

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung der Marktstraße, Flst. 52/0, Neresheim

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 beabsichtigt die Stadt Neresheim die Marktstraße, Flurstück 52/0, Neresheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg teileinzuziehen. Durch eine nachträgliche Beschränkung der Straßenwidmung können bestimmte Verkehrsarten vom Gemeingebrauch ausgeschlossen werden. Der Fahrzeugverkehr soll zugunsten der Fußgänger vom Gemeingebrauch ausgeschlossen werden, damit die vom Gemeinderat beschlossene Fußgängerzone in der Marktstraße entstehen kann. Weiterhin zugelassen werden soll der Fahrrad-, Anliefer-, und Anwohnerverkehr, davon ausgeschlossen das Parken für Anwohner auf öffentlicher Verkehrsfläche.

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung dieser Verkehrsfläche können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Entziehungsabsicht bei der Stadtverwaltung Neresheim, Zimmer 207, Hauptstr. 20 in 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 05.12.2023

Bürgermeisteramt
gez. Thomas Häfele
Bürgermeister